

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Sanosil TPC-S

UFI: 8772-R01J-P00Y-1VXC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Saurer Breitbandenkalker

Nur für gewerbliche Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Sanosil AG	
Strasse:	Eichtalstrasse 49	
Ort:	CH-8634 Hombrechtikon	
Telefon:	055 254 00 54	Telefax: 055 254 00 59
E-Mail:	kundeninfo@sanosil.ch	
Ansprechpartner:	Peter Gömöri	
Internet:	www.sanosil.ch	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Corr. 1; H314

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Hydrocarbonsäure

2- Hydroxyethansäure

Methylsulfonsäure

Ethylhexyl-hydrogensulfat

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260

Dampf nicht einatmen.

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 2 von 12

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64-18-6	Hydrocarbonsäure			5 - < 10 %
	200-579-1	607-001-00-0	01-2119491174-37	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H226 H331 H302 H314			
5949-29-1	Zitronensäure			5 - < 10 %
	201-069-1			
	Eye Irrit. 2; H319			
79-14-1	2- Hydroxyethansäure			1 - < 2.5 %
	201-180-5		01-2119485579-17	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H290 H332 H314			
75-75-2	Methylsulfonsäure			1 - < 2.5 %
	200-898-6	607-145-00-4		
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H312 H302 H314 H335			
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat			1 - < 2.5 %
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64-18-6	200-579-1	Hydrocarbonsäure	5 - < 10 %
		inhalativ: LC50 = 7.85 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0.5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 730 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 90 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 10 - < 90 Skin Irrit. 2; H315: >= 2 - < 10 Eye Irrit. 2; H319: >= 2 - < 10	
5949-29-1	201-069-1	Zitronensäure	5 - < 10 %
		oral: LD50 = > 7000 mg/kg	
79-14-1	201-180-5	2- Hydroxyethansäure	1 - < 2.5 %
		inhalativ: LC50 = 3.6 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1.5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
75-75-2	200-898-6	Methylsulfonsäure	1 - < 2.5 %
		dermal: LD50 = > 1000 mg/kg; oral: LD50 = 649 mg/kg	
126-92-1		Ethylhexyl-hydrogensulfat	1 - < 2.5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2840 mg/kg	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss ChemRRV

< 5 % anionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 3 von 12

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschliessend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 4 von 12

eine Neutralisation erforderlich. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gebrauchsanweisung beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.
 Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Augenspülvorrichtung bereithalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: bei Raumtemperatur. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen), Lebensmittel- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Minimale Lagerungstemperatur: 5°C
 Maximale Lagerungstemperatur: 30°C

Lagerklasse (TRGS 510):

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
64-18-6	Ameisensäure	5	9,5		MAK-Wert 8 h	
		10	19		Kurzzeitgrenzwert	
625-45-6	Methoxyessigsäure	1	3,7		MAK-Wert 8 h	
		2	7,4		Kurzzeitgrenzwert	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-18-6	Hydrocarbonsäure			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	9.5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	19 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	9.5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	19 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	3 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	3 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	9.5 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	9.5 mg/m ³
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	285 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	4060 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	85 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2440 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	24 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Umweltkompartiment	Wert
64-18-6	Hydrocarbonsäure		
		Süswasser	2 mg/l
		Süswasser (intermittierende Freisetzung)	1 mg/l
		Meerwasser	0.2 mg/l
		Süswassersediment	13.4 mg/kg
		Meeresediment	1.34 mg/kg
		Mikroorganismen in Kläranlagen	7.2 mg/l
		Boden	1.5 mg/kg
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat		
		Süswasser	0.136 mg/l
		Meerwasser	0.0136 mg/l
		Süswassersediment	1.5 mg/kg
		Meeresediment	0.15 mg/kg
		Mikroorganismen in Kläranlagen	1.35 mg/l
		Boden	0.22 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 6 von 12

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille. Sichtscheiben aus Kunststoff. DIN EN 166

Handschutz

Empfohlene Handschuhe für dauerhaften Kontakt:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,7$ mm

Durchbruchzeit: ≤ 480 min

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Empfohlene Handschuhe zum Schutz vor Spritzern:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm

Durchbruchzeit: ≤ 30 min

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes

Atemschutzgerät: A2-P2 Kombinationsfiltergerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	rot	
Geruch:	charakteristisch	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		Keine Daten verfügbar
pH-Wert:		0.0 - 1.0
Wasserlöslichkeit:		vollständig mischbar
Dichte:		1.050 - 1.090 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost, Hitze.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 7 von 12

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64-18-6	Hydrocarbonsäure				
	oral	LD50 730 mg/kg	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 7.85 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0.5 mg/l			
5949-29-1	Zitronensäure				
	oral	LD50 > 7000 mg/kg	Ratte		
79-14-1	2- Hydroxyethansäure				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 3.6 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1.5 mg/l			
75-75-2	Methylsulfonsäure				
	oral	LD50 649 mg/kg	(Rat)		
	dermal	LD50 > 1000 mg/kg	(Rabbit)		
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat				
	oral	LD50 2840 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Verursacht schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 8 von 12

geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-18-6	Hydrocarbonsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 130 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebraabärbling)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l 1240	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 365 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202	
	Fischtoxizität	NOEC >=100 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	OECD 211	
5949-29-1	Zitronensäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 440 - 760 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l ca. 120	48 h	Daphnia magna		
79-14-1	2- Hydroxyethansäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 115 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfritze)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l 15.3	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l 99.6	48 h	Daphnia magna		OECD 202
75-75-2	Methylsulfonsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 73 mg/l	96 h	(Oncorhynchus mykiss)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l 12 - 24	72 h	(Selenastrum capricornutum)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l 10 - 100	48 h	(Daphnia magna)		
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l > 100	96 h	Danio rerio (Zebraabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l > 511	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 483 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l > 1357	42 d	Pimephales promelas (Dickkopfritze)		
	Crustaceatoxizität	NOEC 1.4 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l) 135	3 h			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64-18-6	Hydrocarbonsäure			
	Biologisch abbaubar. OECD 301	100 %	9	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
5949-29-1	Zitronensäure			
	Biologischer Abbau:	> 98%	2	
	OECD 302C			
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat			
	OECD 301B	89 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-18-6	Hydrocarbonsäure	-2.1
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat	-0.248

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-18-6	Hydrocarbonsäure	3.2		

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 10 von 12

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte und mit reichlich Wasser ausgespülte Verpackungen können dem Kehrichtabfall zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265
14.2. Ordnungsgemässe ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung: (Hydrocarbonsäure / 2- Hydroxyethansäure)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C3
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265
14.2. Ordnungsgemässe ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung: (Hydrocarbonsäure / 2- Hydroxyethansäure)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C3
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265
14.2. Ordnungsgemässe CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: (Hydrocarbonsäure / 2- Hydroxyethansäure)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 274

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 11 von 12

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2
 EmS: F-A, S-B
 Trenngruppe: 1 - acids

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265
14.2. Ordnungsgemässe CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: (Hydrocarbonsäure / 2- Hydroxyethansäure)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L
 Passenger LQ: Y840
 Freigestellte Menge: E2
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
 Eintrag 3, Eintrag 30, Eintrag 40, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäss Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten (CH): Klasse B (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanosil TPC-S

Überarbeitet am: 15.09.2023

Artikel-Nr.: 4001302000

Seite 12 von 12

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Nur für industrielle Zwecke. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)